Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith
Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18
gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: 001/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 05.03.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung v. 18.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 18.12.2012 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 2: Genehmigung des Voranschlages 2013 und des "Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Voranschlag 2013 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Voranschlag 2013 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:
Einnahmen im ordentlichen Haushalt: 5.001.600,00 €
Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 5.001.600,00 €
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: 330.100,00 €
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 330.100,00 €
Summe der Einnahmen: 5.331.700,00 €
Summe der Ausgaben: 5.331.700,00 €

Der Gemeinderat beschließt weiters mit gleicher Stimmenzahl, den Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2014-2016 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 3: Antrag Landwirtschaftsausschuss - Entschädigung von Wildschäden durch die Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses teilweise zuzustimmen und jährlich einen Betrag von € 500,00 für die Reparatur/Neuanschaffung v. Elektrozäunen, die durch das Wild beschädigt wurden, bereitzustellen. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt durch den Gemeindevorstand auf Antrag des jeweiligen Landwirtes.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, zur Beseitigung der aktuell gemeldeten Schadensfälle (Suhlen in landwirtschaftlichen Flächen, welche durch Wild verursacht wurden) den erforderlichen Humus kostenlos zur Verfügung zu stellen (Anlieferung nach Möglichkeit durch den Gemeindebauhof). Die Sanierung der Schadflächen erfolgt durch den jeweiligen Landwirt selbst.

TOP 4: Auflage/Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith, Planungsbereich "Siedlungserweiterung Brunnwald - Gp. 583/1 KG Nassereith, (DI Egg Bernd, FÄ/030/02/2013)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, GZ FÄ/030/02/2013 v. 11.02.2013) gem. § 64 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 in der Zeit vom 07.03.2013 bis 04.04.2013 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 583/1 (KG.NASSEREITH) – Siedlungserweiterung Brunnwald II - von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38.1 TROG 2011 vor.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 5: Auflage/Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich des Planungsbereiches "Siedlungserweiterung Brunnwald" - Gp. 583/1 KG Nassereith, (DI Egg Bernd, B/003/02/2013)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Bebauunsplanes betreffend einer Teilfläche der Gp. 583/1 (KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "Siedlungserweiterung Brunnwald II" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl B/003/02/2013 v. 11.02.2013 gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 07.03.2013 bis 04.04.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht

das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 6: Aufnahme der Gebrüder Batzer (Dr. Martin Batzer u. Dr. Hans Batzer) als Mitpächter in die bestehenden Jagdpachtverträge "Eigenjagd Bergles", Genossenschaftsjagd Nassereith Simmering" u. Genossenschaftsjagd "Nassereith Wannig" bei gleichzeitigem Ausscheiden des bisherigen Pächters Icaro Ollivieri aus der Eigenjagd Bergles.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig)der Aufnahme der Gebrüder Batzer (Dr. Martin Batzer u. Dr. Hans Batzer) als Mitpächter in die bestehenden Jagdpachtverträge "Eigenjagd Bergles", Genossenschaftsjagd Nassereith Simmering" u. Genossenschaftsjagd "Nassereith Wannig" bei gleichzeitigem Ausscheiden des bisherigen Pächters Icaro Ollivieri aus der Eigenjagd Bergles die Zustimmung zu erteilen. Unter Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung der Vollversammlung der jeweiligen Eigen- bzw. Genossenschaftsjagden werden die bestehenden Jagdpachtverträge entsprechend ergänzt bzw. abgeändert.

TOP 7: Verlängerung der Förderungsrichtlinien zur Förderung von Solaranlagen in der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) die Richtlinien hinsichtlich der Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Solaranlage in Nassereith bis 31.12.2013 zu verlängern (Anlage 1). Die Richtlinien sehen vor, dass die Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 30,00 je m² Kollektorfläche (max. aber € 350,00 €) je Solaranlage gewährt. Antragstellung bis 31.12.2013, Fertigstellung der Anlage bis spätestens 31.12.2014!

TOP 8: Verlängerung der Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) die Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen in Nassereith mit einem Beitrag von € 80,00 pro kWp bis 31.12.2014 zu verlängern (Anlage 2).

TOP 9: Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP 9.1: Ufergestaltung Nassereither See

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wird dem Tagesordnungspunkt 9.1 mit 14 Ja-Stimmen die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt und dieser nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) der notwendigen Ufergestaltung am Nassereither See die Zustimmung zu erteilen und hierfür aus dem Budget einen Betrag von € 10.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Projektausführung wird vom Gemeindewaldaufseher überwacht und kontrolliert. Hinsichtlich der möglichen Fördermittel liegen noch keine Informationen vor.

TOP 10: Personelles (Anstellung einer Assistenzkraft für den Gemeindekindergarten Nassereith) als Karenzvertretung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt Frau Petra Hammerle, Badergasse 271c, 6465 Nassereith als Assistenzkraft für den Gemeindekindergarten Nasssereith anzustellen. Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung befristet bis zum Beginn bzw. bei Bedarf/Ende der Sommerferien 2013! Die näheren Einzelheiten der Anstellung werden in dem zu erstellenden Dienstvertrag im Detail geregelt.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 05.03.2013

Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Spielmann

Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 06.03.2013

abgenommen am: 21.03.2013